C/2025/4083

17.7.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12015 — SICIT GROUP / TPG / RENAISSANCE PARTNERS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/4083)

1. Am 8. Juli 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— TPG Inc. (USA) („TPG“),

— Renaissance Partners S.à r.l. SICAV-RAIF (Luxemburg), kontrolliert von Renaissance Partners S.à r.l. (Luxemburg) („Renaissance Partners Group“),

— SICIT Group S.p.A. (Italien) („SICIT“), kontrolliert von Renaissance Partners Group und Intesa Holding S.p.A. (Italien).

TPG und Renaissance Partners S.à r.l. SICAV-RAIF werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über SICIT erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— TPG ist eine weltweit tätige alternative Vermögensverwaltungsgesellschaft, die aus sechs Multiproduktplattformen besteht: Capital, Growth, Impact, Real Estate, Market Solutions und Angelo Gordon,

— Renaissance Partners Group ist eine Investmentgesellschaft mit einem verwalteten Vermögen von über 3,3 Mrd. EUR, das sich auf drei verschiedene Anlagestrategien verteilt, von denen 2,8 Mrd. EUR auf die Renaissance-Strategie entfallen. Sie investiert im Auftrag von diversifizierten globalen institutionellen Anlegern in hauptsächlich familiengeführte Unternehmen in Italien und anderen europäischen Ländern,

— SICIT ist ein in Italien ansässiges Bioproduktunternehmen, das hydrolysierte Proteine und Derivate aus tierischen Abfällen für den Einsatz in der Agrar-, der Agrochemie- und der Industriebranche sowohl in Italien als auch im Ausland herstellt.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12015 — SICIT GROUP / TPG / RENAISSANCE PARTNERS

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

European Commission
Directorate-General for Competition
Merger Registry
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË